Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 17.11.2022

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2022/66/609

TOP 5

Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für den Städtischen Betriebshof im Haushaltsjahr 2023; Gutachten

Sachverhalt:

Allgemeine Information:

Der Städtische Betriebshof ist für die Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte (ausgenommen Feuerwehr) zuständig. Die Beschaffung und der Fahrzeugverkauf werden von den Sachgebieten Technische Dienste und der Verwaltung abgewickelt:

Durch den permanenten Einsatz sind die Fahrzeuge in ihrer Substanz nach der geplanten Einsatzzeit verschlissen und werden zunehmend reparaturanfällig, so dass längere und häufigere Werkstattaufenthalte nicht zu vermeiden sind. Die daraus resultierenden Ausfallzeiten und die hohen Kosten für die Reparatur von Altfahrzeugen sind im Sinne einer wirtschaftlichen und ressourcenverantwortlichen Betriebsführung nicht tragbar und sollten daher vermieden werden. Die KGSt gibt als Richtwert für Fahrzeuge mit starker Auslastung einen Richtwert von 10 Jahren und bei Kehrmaschinen von 6 Jahren vor.

Eine rechtzeitige Ersatzbeschaffung bietet somit folgende Vorteile:

- kostspielige Reparaturen an Altfahrzeugen können unterbleiben
- die 2-jährige Garantiezeit auf Neufahrzeuge senkt die Unterhaltungskosten
- die verbesserte Motorentechnik von Neufahrzeugen reduziert den Kraftstoffverbrauch
- niedrigere Grenzwerte beim Schadstoffausstoß von Neufahrzeugen reduzieren die Feinstaubbelastung
- Die Einsatzbereitschaft wird gesichert, damit die Dienststellen und Kosten rechnenden Einrichtungen die übertragenen Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen können.

Die geplante Nutzungsdauer der Fahrzeuge beim Städtischen Betriebshof beträgt:

- LKW, PKW ca. 10 Jahre
- Kehrmaschinen ca. 8 Jahre
- Arbeitsgeräte (z.B. Mäher, Markierungsgerät, Stapler, Radlader, …) 6-8 Jahre
- Anhänger, sonstige Geräte nach technischem Zustand

Die Ersatzbeschaffung erfolgt aber generell in Abhängigkeit des aktuellen technischen

Zustandes.

Jedes Jahr werden die geplanten Ansätze neu geprüft, welche Fahrzeuge nun in die aktuelle Ersatzbeschaffung gehen, oder doch nochmals auf das nächste Jahr geschoben werden können. Hierzu wird immer der aktuelle Zustand des Fahrzeuges geprüft.
Leider können wir nicht immer warten, bis das Fahrzeug abgewirtschaftet ist, denn gerade bei den Großfahrzeugen und Spezialfahrzeugen gibt es lange Lieferzeiten (aktuell von ca. 0,5 Jahre bis 2 Jahre je nach Fahrzeug) bzw. Spezial- und Großfahrzeuge werden erst nach Beauftragung produziert. Somit ist es wichtig für die Einsatzfähigkeit des Städtischen Betriebshofes, dass für diese Fahrzeuge eine rechtzeitige Ausmusterung geplant und die Ersatzbeschaffung so durchgeführt wird.

Für die Fahrzeuge der inneren Verwaltung sind wir beratend tätig und führen die Beschaffung der Fahrzeuge durch. Auch hier gilt der gleiche Abwägungsprozess wie für die Neubeschaffung bei 662. Dies sind z.B. Einsatzzweck und Einsatzprofil, Antriebsart (Benzin, Diesel, Elektro, Erdgas, Hybrid…), Fahrzeugwahl (Art des Modells, Abmessungen, erforderliche Achslasten, Fahrzeugkosten, Ladevolumen, Ausstattung, … evtl. auch Vorführfahrzeug als Alternative.

Die Ist-Kosten des Fahrzeug- und Geräteparks liegt aktuell bei ca. 7,9 Mio. EUR (Summe der Einkaufspreise). Nach ca. 10 Jahre liegt der Wiederbeschaffungswert aktuell bei dem 1,6-fachen des damaligen Beschaffungspreises.
Somit hat unser Fahrzeug– und Gerätepark einen aktuellen Wiederbeschaffungswert von ca. 12,6 Mio. EUR, d.h. für die Erhaltung der Einsatzfähigkeit sind jährliche Investitionen von mindestens 1,2 Mio. EUR für die nächsten Jahre jeweils erforderlich.

Für die Jahre 2023 – 2027 sind nachfolgende Beschaffungen im Vermögenshaushalt angesetzt:

Ansatz Fahrzeuge und Geräte		/	PSA	/	Gesamt:
2023:	1.528.000 EUR	/	225.000	/	1.730.000
2024:	1.194.000 EUR	/	205.000	/	1.399.000
2025:	1.020.000 EUR	/	46.000	/	1.066.000
2026:	1.303.000 EUR	/	48.000	/	1.351.000
2027:	1.379.000 EUR				

Der HH 2023 beinhaltet zusätzlich den geschobenen Unimog mit Böschungsmähgerät aus dem HH - Ansatz für 2021 mit neu 430.000 EUR. (HH Ansatz für 2021 war 375.000 EUR => ca. 55.000 EUR Mehrkosten in 2023 = + 15 %).
Die Pistenraupe (Loipenspurgerät Ansatz 130.000 EUR) wurde aktuell von HH 2023 nach HH 2024 geschoben.

Im Vorfeld der Haushaltsaufstellung wurde auch die mögliche Beschaffung in Bezug auf Leasing und Mietkauf geprüft. Durch diese Variante könnte zwar der Vermögenshaushalt reduziert werden, aber der Verwaltungshaushalt würde übermäßig belastet. Ferner führt diese Art der möglichen Beschaffung zu Mehrkosten in Höhe von ca. 10 – 20 % pro Fahrzeug. Nach Rücksprache mit der Kämmerei ist diese Art der Beschaffung aktuell nicht sinnvoll und wird falls erforderlich, in der Zukunft im Einzelfall geprüft.

Auch die Anwendung der Clean Vehicle Directive für die kommunale Beschaffung (SaubFahrzeugBeschG) wurde im Vorfeld geprüft.
Nach §4 SaubFahrzeugBeschG sind spezielle Fahrzeuge vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen. Zum Beispiel: Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, Kettenfahrzeuge sowie Fahrzeuge mit eigenem Antrieb speziell für die Verrichtung von Arbeiten entwickelt und gebaut wurden und nicht zur Güter- und Personenbeförderung geeignet sind, Straßeninstandhaltungsfahrzeuge, Fahrzeuge für den Winterdienst, Reinigungs- und Straßenpflegedienste (z.B. Kehrmaschinen) mit dem Schwerpunkt der Arbeitsverrichtung, …

Die Fahrzeuge der Klasse M (Personenbeförderung) und N (Güterbeförderung), die rein der Personen- und Güterbeförderung dienen, fallen unter die Anwendung der CVD:

- PKW und leichte Nutzfahrzeuge (<3,5 to) 50 g CO2/km, 80 % Luftschadstoffe (RDE als Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte – Beschaffungsquote vom 02.08.2021 bis 31.12.2025 mit 38,5 % der Fahrzeuge für die Personen- und Güterbeförderung.

- Ab 2026 für PKW und leichte Nutzfahrzeuge (<3,5 to) mit 0g CO2 / km, k. A. zu Luftschadstoffemissionen – Beschaffungsquote ab 01.01.2026 mit 38,5 % der Fahrzeuge für die Personen- und Güterbeförderung.

Die Beschaffung erfolgt bei der Stadt im Vergabeverfahren, aber der EU-Schwellenwert für die einzelnen Lieferaufträge wird bei PKW / leichte NFZ von 215.000 EUR Netto nicht erreicht => Gesetz ist bei der Kommune nicht anwendbar.
Somit ist die Berücksichtigung der CVD eine Ermessenssache der Kommune bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen.

Mit dem Klimaplan 2035, dem neuen Klimaschutzkonzept der Stadt Kempten, hat sich die Stadt Kempten überprüfbare Vorgaben für den Klimaschutz gegeben. Ziel des Klimaplan 2035 ist das Erreichen von Klimaneutralität bis 2035.
Energieeffizienter Umbau des kommunalen Fuhrparkes der Stadt Kempten (Fahrzeuge die der reinen Personenbeförderung bzw. Güterbeförderung dienen) ist auch ein Bereich, in dem klimaschutzrelevante Aspekte berücksichtigt werden können – mit Bezug auf den Klimaplan 2035 sollte die Kommune bei der Neubeschaffung von PKW´s und leichten Nutzfahrzeugen deshalb auch die klimaschutzrelevanten Vorgaben der CVD berücksichtigen.
Bei Fahrzeugen, welche dem Kriterium Personen- und Gütertransport unterliegen erfolgt deshalb eine Beschaffung als Elektrofahrzeug, wenn die Einsatzkriterien dies ermöglichen (Langstreckenfahrzeug, Leasing, Anhängerbetrieb).

Zukünftige Beschaffungen im Fuhrpark „Städtischer Betriebshof“:

In 2023 - 1* Transporter Pickup als E-Transporter
In 2024 - 2* Transporter Pickup als E-Transporter
In 2025 - 2* Transporter Pickup als E-Transporter und 1* Ersatz E - Allrad
In 2026 - 1* Transporter Pickup als E-Transporter
In 2027 - 1* Transporter Pickup als E-Transporter und Ersatz 1* E-Up als E-Fahrzeug

Auch der Fuhrpark der Inneren Verwaltung wird weiter auf E-Fahrzeuge in der Zukunft umgerüstet.

Geplante Haushaltsansätze in 2023:

Für die Beschaffung 2023 sind im Haushalt 662 für die Fahrzeuge und Arbeitsgeräte folgende Investitionen im Vermögenshaushalt angesetzt:

Fahrzeuge und Geräte 2023	1.528.000 EUR
Parkscheinautomaten 2023	225.000 EUR
Gesamtsumme Arbeitsgeräte und Fahrzeuge und PSA 2023	1.730.000 EUR

Dies sind im Detail für 2023:

Lfd. Nr.	Titel	TEUR	HH-Stelle
1	Stadtgärtnerei – Ersatz handgeführter Balkenmäher	25	5821.9352
2	Stadtgärtnerei – Ersatz Kleingeräte	8	5821.9352
3	Stadtgärtnerei – Ersatz Großflächenspindelmäher	132	5821.9352
4	Stadtgärtnerei – Ersatz Kunstrasenreiniger	28	5821.9352
5	Gemeindestraßen – Ersatz Kleingeräte	8	6300.9352
6	Gemeindestraßen – Ersatz Rüttelplatte	15	6300.9352
7	Gemeindestraßen – Ersatz Markierungsmaschine inkl. Fahrantrieb	25	6300.9352
8	Gemeindestraßen – Ersatz Tele-Radlader / Teleskoplader	120	6300.9352
9	Straßenreinigung – Ersatz Kehrrichtmulden	10	6751.9352
10	Winterdienst – Ersatz Vario-Schneepflug (KE.SB 46)	9	6752.9352
11	Winterdienst – Ersatz Streuautomat mit Feuchtsalz (KE-SB 46)	30	6752.9352
12	Parkeinrichtungen – Ersatz von 5 Parkscheinautomaten	34	6800.9352
13	Parkeinrichtungen – Neuanschaffung von 24 Parkscheinautomaten	168	6800.9352
14	Fuhrpark – Ersatz Kleingeräte	8	7701.9352
15	Fuhrpark – Ersatz Böschungsmähgerät aus HH 2021	130	7701.9352
16	Städtischer Betriebshof – Ersatz Kleingeräte	8	7711.9352
17	Stadtgärtnerei – Ersatz Anhänger Kipper mit Gitterboxaufbau(KE-SG 14)	7	5821.9357
18	Straßenreinigung - Ersatz Transporter Pickup 3,5 t (KE-SB 43)	50	6751.9357
19	Straßenreinigung - Ersatz Klein-Kehrmaschine 2 m³ (KE-SB 47)	175	6751.9357
20	Winterdienst – Ersatz Geräteträger (KE-SB 46)	130	6752.9357
21	Fuhrpark – Ersatz Unimog 400 (KE-SB 33) aus HH 2021	300	7701.9357
22	Ersatz LKW 3-Achser mit Ladekran (KE-SB 45)	310	7701.9357
	Summe Fahrzeuge und Geräte und PSA	**1.730**	

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss begutachtet die Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen im Vermögenshaushalt 2023 des Städtischen Betriebshofes und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.730.000,00 EUR im Haushalt 2023 bereitzustellen.

Anlagen:
Präsentation